



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

• Hebammenverband Baden-Württemberg e. V. •

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Versand erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 23.02.2021

Liebe Kolleginnen,
noch einmal eine Zwischeninformation zum Thema Teststrategie und Impfstrategie

Teststrategie:

Hier hat sich seit unserer letzten Information vom 22.01.2021 nichts geändert.
In wie weit sich jetzt auch die Apotheken an der Testung beteiligen, müssen Sie
einzeln erfragen.

Dieser Link zur KV Baden-Württemberg enthält hilfreich Informationen:

<https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/>

Impfstrategie:

Hebammen sind nun unter § 3 Absatz 1 Nr. 5 der Impfverordnung vorgesehen. In der Begründung ist dazu folgendes aufgeführt: „Unter medizinische Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Absatz 1 Nummer 5) können neben Krankenhäusern, Praxen und Medizinischen Versorgungszentren insbesondere auch Praxen von Heilmittelerbringern fallen. Unter Absatz 1 Nummer 5 fallen insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Truppenärztinnen und Truppenärzte der Bundeswehr, Praxispersonal mit unmittelbarem Patientenkontakt, Klinikpersonal (Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Heilmittelerbringer, Hebammen)(.....)“ Hier finden Sie die entsprechenden Informationen des BMG und die neue Verordnung vom 8.2.2021.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfverordnung.html>

Aber:

Nachdem gestern offiziell die LehrerInnen und ErzieherInnen in die Gruppe zwei aufgerückt sind und diese zum Teil bereits Impftermine haben, **haben wir mittlerweile von vielen freiberuflich tätigen Kolleginnen die Information erhalten, dass auch sie einen Termin ausmachen konnten.**

Durch ein Telefonat mit dem übergeordneten Impfzentrum haben wir erfahren, dass dort etwas **Offizielles zu den Hebammen noch nicht vorliegt**. Da aber die Hoffnung besteht, dass ab März bereits mit der Impfung der Gruppe zwei begonnen werden kann, haben die Kolleginnen ggf. deshalb einen Impftermin für März erhalten. **Es bleibt aber abzuwarten, ob die Hebammen auch tatsächlich geimpft werden, oder ob sie unverrichteter Dinge wieder den Heimweg antreten müssen.**

Das heißt: versuchen Sie Termine zu vereinbaren

<https://www.impfterminservice.de/impftermine>

Von vielen Kreißsaalkolleginnen wissen wir, dass sie bereits geimpft wurden. Es hängt alles davon ab, wie viel Impfstoff in den einzelnen Impfstationen vorhanden sind, wie viele Impfdosen genutzt werden und wie viel ungenutzte Impfdosen wie weiterverteilt werden.

Auf unsere ministerialen Anschreiben bezüglich der Eingruppierung von Hebammen in die Gruppe mit höchster Priorität haben wir noch keine Antworten.

Bescheinigung Ihrer freiberuflichen Tätigkeit:

es reichen die Kopien der Hebammenurkunde und des IK-Zeichens, ggf. noch der ScreenShot der Hebammenliste des GKV-SV, um nachweisen zu können, dass Sie derzeit freiberuflich tätig sind. Der Hebammenverband stellt diesbezüglich keine Bescheinigung aus.

Für die Freiberuflerinnen, die im Belegsystem arbeiten kann auch die Kopie des Kooperationsvertrages als Nachweis dienen, dass Sie in der Geburtshilfe tätig sind.

Und noch einmal:

Durchführung von Präsenzkursen:

Bei uns häufen sich die besorgten Anfragen von Schwangeren/jungen Müttern, die sich nicht ausreichend geschützt sehen, da zu viele Menschen in einem Raum sind (beim Paarabend 20 TN!) oder die Masken nicht durchgehend getragen werden.

Deshalb noch einmal unsere dringende Aufforderung:

Wenn Sie Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungskurse als

Präsenzveranstaltung anbieten, so geht das **nur unter Einhaltung der AHA-L Regel**, auch wenn das zur Folge hat, dass Sie die Gruppen verkleinern müssen.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können ist es eine logische Konsequenz Partner als **einzelne Person** zu betrachten und nicht als zur Frau gehörend, ggf. müssen

diese Abende aufgeteilt oder das Angebot absagt werden oder in digitaler Form angeboten werden.

Weiterhin sind wir (gerade als Hebamme) zum vorausschauenden Mitdenken aufgefordert und sollten ggf. auf Präsenzveranstaltungen verzichten und auf die Möglichkeit der digitalen Leistungserbringung zurückgreifen.

Theoretisch dürfen Sie auch **Babymassage als Präsenzveranstaltung** anbieten, nur ob das praktikabel ist, wenn Sie **alle 20 Minuten lüften** müssen?

Halten Sie unbedingt Ihre entsprechenden Hygienekonzepte (für Kurse, Besuche etc.) **bereit**.

Sportkurse wie Schwangeren-Yoga und Rückbildungsyoga sind derzeit nicht erlaubt.

Und:

Newsletter des DHV abonnieren: <https://www.hebammenverband.de/startseite/> → Mitgliederbereich → Newsletter abonnieren

Wir informieren Sie selbstverständlich, so wie wir neue Informationen haben.

Herzliche Grüße



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende